

Franckesche Stiftungen zu Halle

Extrakt aus dem Reisetagebuch von Anton Heinrich Walbaum

Walbaum, Anton Heinrich

Utrecht, 17.12.1725-31.12.1725

29. - 30. Dezember 1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215832](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215832)

viel gelinder als Ubrufeld von ihm abgeurtheilt,
und die meisten Ubrufeldianer an sich gezogen.
Am 29^{ten} Dec. künften besuchten wir (in Utrecht) den Baron
Edelheim, mit welchem wir, das Jahr
auch nur bez 50 fl. Waartje verbotten werden
Vormittag ein Café - Wein - oder andere Weinstoffe
in welchem kein ordinaires Tisch gehalten wird
von 5. Ubr. Abends 7. Ubr. an, dreyfach, das
die passagiers welche in gedachten Weinstoffen
logiren, in der Zeit dazumit nicht einmischen
kann, sondern abends an die ordinaire
Tische gehen müssen.

Am 30^{ten} - Den 30^{ten} künfte Herr (in Utrecht) General Dr.
mangischer Prof. Th. sagte der hiesige Corrector Reh,
so Doct. Med. ist (in welchem mit der H. Essarfer
gründliche Rücksicht) das der selbe Prof. Herr
keinen großen Ruf zu haben; interro,
gatus, nach ihm an ihm zu desideriren gesagt?
H. verneinte ein sehr schicklicher, vorgebildeter Mann,
welcher mit der H. Prof. Campens sentiment von
demselben nicht überwindet. H. Essarfer bewies
dass man so viel Geld gebe, wenn man Herr
im Abendmahl gehen wolle, und wenn aus
seinen Reden fast zu schließen, als wenn er
das selbe gar nicht beabsichtige. Es ist aber sehr
nicht ohne, dass große Mittheilung bei den Gaben
der Communicanten verkommen, wie auch
denn H. Pfarrer der Bar Edelheim sein so,
meistens nicht sagt, sondern immer
Freudige für eine privat - Communion 12 bou.
teillen Campagne - Wein geschickt.
Den siebzehn Tag künfte die Publicatie op het Vie.
ren vanden Sondag en andere Feestdagen so den
27 Dec. gepubliciert zu seyn. Es wird darin
verbotten an Sonn- und Feiertagen nicht die
mindeste insolentie zu stellen mit Kisten, u.
sonst, sondern in und aus den Kirchen, bei Waartje
gleich bei dem Post gefordert zu werden, und
so dann an dem Tage gestraft, als die Heeren
van den D. Gerechte nae bevind van Zaeken
sul

sullen vordeelen te bekvoren. 2) Die Caffee-
Billardeurs februgiert & sollen nach Morgens um
8. Uhr bis Abend um 5. Uhr keine Gelage haben
oder einigen Trunk trinken (mitgezondert alleen
an Reizigers) bei Wechse ihrer Bürgerfchaft und
Nahrung. 3) Die Handlung treiben, dürfen nicht
verkauften, ihre Tanten nicht führen, auch kein Feind
ausführen. 4) Der flüchtige Fische soll nicht auf
getrennt werden. 5) Am 12. Jafte Tage soll unter
den Tischen nicht gefesselt werden die sonst von
verfügt gewesen. 6) Nach dem Morgens um 7.
Uhr einen Ofen für so oft soll es mit 10. R. ge-
kraft werden. 6) Die Tische, und Dinst-
sollen die Arbeiter angeben bei Wechse ihrer
Arbeit.

Am 21. Dec. wurde mir communiciert Lettres adresser
a Mr. Savarin touchant sa brochure intitulee
L'Etat du Christianisme en France &c. sind 2.
Briefe davon der eine nicht recht ist, der andere
gibt Mr. Savarin selbst, welcher mir schreibe die
sich durch seinen schmeichlichen Munde und Geist
bei den Gelehrten. Er hat nämlich den ersten Brief
von gedruckten Druck L'Etat du Christianisme
herausgegeben, darin es aber auf obige zwei
weil ich publicirte schriftliche Briefe nicht ge-
nutzt hat. Dieser erste ist 3. Bogen stark, be-
steht aus 3. an die Röm. Caffee adressierten Briefen.
In dem ersten wird untersucht: Chaque par-
ticulier doit examiner la Religion; meme la
question: Ya-t-il une eglise, aux decisions de la
quelle on doit se soumettre? In dem zweiten:
Si un particulier doit se rapporter à l'Eglise sur
tous les points de la Religion, exceptée la ques-
tion de l'Infaillibilité de l'Eglise? In dem dritten
2. Objections 1) Die römische Kirche habe nicht
sensiblen Grundungen, sondern nur in der Welt
verbreitet. 2) Auch der f. Geist könne
verbreitet werden 3) Die röm. Kirche habe
nicht; 6) Diese sechs die Römische sind. Mr. Sa-
varin seine raisonnements: sind sehr solide, deutlich